

**Drucksache Nr. 544/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BauA - Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	19.09.2023	X	
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	21.09.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X
Rat	12.10.2023	X	

## Überplanmäßige Mittelbereitstellung Baumaßnahme Gesamtschule IGS

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stimmt für die planmäßige Fortführung der Baumaßnahme „Erweiterung und Umbau der IGS Springe“ der Erweiterung des Gesamtkostenrahmens um insgesamt 1.200.000,00 €, von 15.065.960,76 € auf 16.216.960,76 € zu.
2. Der Rat der Stadt Springe stimmt der dafür erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Erweiterung und Umbau der IGS Springe (Produktkonto 21801.78710022) in 2023 in Höhe von 500.000 € zu. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt in gleicher Höhe bei der Maßnahme „Waldbad Altenhagen I“ (Produktkonto 42403-78710068).
3. Gleichzeitig sichert der Rat der Stadt Springe damit zu, die daraus folgenden erforderlichen Haushaltsmittel in dem Haushaltsplan 2024 (+ 700.000 € als Ansatz 2024) zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

## Begründung

### Historie:

DS-Nr./ Wahlperiode	Letztentscheiden- des Gremium	Datum	Inhalt
537/2016-2021	Rat	25.10.2018	Kostenfestsetzung 15.065.960,76 €
1312/2016-2021	Rat	14.10.2021	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
60/2021-2026	BauA 65	07.12.2021	Sachstandsbericht

### Sachverhalt:

Die Haushaltsmittel für die seit Mai 2020 in Realisierung befindliche Baumaßnahme sind infolge erhöhter Submissionsergebnisse und nachträglicher Auftragsergänzungen weitgehend ausgeschöpft (s. **Anlage 1** Kostenentwicklung und **Anlage 2** Maßnahmenbegleitbogen). Diese Mehrkosten für laufende Aufträge wurden bisher im Rahmen der ursprünglichen Kostenfestsetzung bearbeitet.

Die noch offenen Vergaben werden im Rahmen der festgesetzten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2019 notwendig. Da sich in der Zwischenzeit jedoch Mehrkosten durch erhöhte Submissionsergebnisse und Nachtragsbeauftragungen eingestellt haben, die ebenfalls im Rahmen der bisher festgesetzten Haushaltsmittel abgedeckt werden konnten, tritt jetzt, zum Ende der Beauftragungserfordernisse, ein haushälterisches Defizit von derzeit 1.200.000,00 € zu Tage.

Der Mehrbedarf in Höhe von 1.200.000,00 € ist insgesamt sachlich und fachtechnisch begründet. Es handelt sich bei dem Mehrbedarf um erforderliche Beauftragungen für eine laufende große Baumaßnahme.

Die Beauftragung der Ausstattung NTW-Räume unterliegt dem aktuellen Bauablauf. Die Beauftragung der Bauendreinigung und der Schließanlage ist für Ende Oktober geplante Nutzungsübergabe des 1. BA Ost notwendig.

Zur Fortführung der Bauleistungen vor Ort ist zu Mitte Oktober für weitere geplante Aufträge eine Haushaltsmittel-Erhöhung im laufenden Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 500.000,00 € vorzubereiten und zu beschließen.

Der anteilige Mehrbedarf soll in Höhe von 500.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr 2023 über einen Antrag auf überplanmäßige Mittelzuweisung gedeckt werden.

Über den Haushaltsplan 2024 sind als zusätzlicher Ansatz 2024 weitere 700.000 € zur Verfügung zu stellen.

### Sachliche Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, da sich die rechtliche Verpflichtung aus den Fortführungserfordernissen der laufenden Baumaßnahme ergibt.

### Zeitlich Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, da für die laufende Baumaßnahme noch in diesem Jahr weitere Beauftragungen erteilt werden müssen, die zum Teil ausschreibungstechnisch bereits vorbereitet sind und für die Aufrechterhaltung des geplanten Bauablaufes unabdingbar sind.

Auch aus wirtschaftlichen Gründen wäre eine Zurückstellung aufgrund stetig steigender Baukosten wirtschaftlich unzweckmäßig.

**Deckung / Finanzielle Auswirkungen**

Beim Produktkonto 21801.78710022 „Erweiterung und Umbau IGS Springe“ wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2023 in Höhe von 500.000 € eingestellt.

Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung kann durch derzeit nicht gebundenen Haushaltsmittel bei der Maßnahme „Waldbad Altenhagen“ (Produktkonto: 42403.78710068) gedeckt werden.

Für den Haushaltsplan 2024 werden weitere 700.000 € als Ansatz 2024 für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine. Die Maßnahme ist bereits Bestandteil der Prioritätenplanung und wurde mit (7,75) priorisiert.

Die laufende Baumaßnahme Erweiterung und Umbau IGS Springe wird im Haushalt unter oberster Priorität bearbeitet.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Die Maßnahme ist Bestandteil der Prioritäten- und Kapazitätenplanung und wird gemäß Festlegung im Haushaltsplan mit einer Kapazität von 1.560 Arbeitsstunden bearbeitet

Die Kapazitätsplanung für die Maßnahme entspricht bereits während der gesamten Bearbeitung der Bauherrenaufgaben nicht den geltenden Bemessungsgrundsätzen.

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**(Gebauer)**